

Erwerbsminderungsrente

Merkblatt zur Beantragung von Erwerbsminderungsrente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten zuständig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass neben den zu erfüllenden medizinischen Voraussetzungen auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, d.h. neben Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen auch in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren vorzeitig erfüllt sein (z.B. Arbeitsunfall, Eintritt der Erwerbsminderung vor Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung der Ausbildung).

Um Ihnen die Beantragung der Erwerbsminderungsrente ein wenig zu erleichtern, soll Ihnen dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen Sie zur Antragsaufnahme mitbringen müssen.

Benötigt werden folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Aktueller Versicherungsverlauf
- Nachweise über Fehlzeiten im Versicherungsverlauf (Hierzu können z.B. Geburtsurkunden von noch nicht im Versicherungsverlauf berücksichtigten Kindern, Angaben über Schulzeiten nach dem vollendeten 17.Lebensjahr, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigungszeiten im Ausland oder Bezug von Krankengeld gehören)
- Ist die berufliche Ausbildung im Versicherungsverlauf bereits als Ausbildungszeit gekennzeichnet? Falls nicht, ist hierüber ein Nachweis vorzulegen (z.B. Gesellenbrief, Ausbildungsvertrag, etc.)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern die antragstellende Person Kinder hat)

- Angaben Arbeitgeber/ Arbeitgeberin der antragstellenden Person (Name/Anschrift) und Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- Angaben Ehepartner/Ehepartnerin/ Lebenspartner/ Lebenspartnerin (Name, Geburts- und Heiratsdatum bzw. Datum der Eintragung der Lebenspartnerschaft)
- Auflistung der beruflichen Tätigkeiten (von Ausbildungszeit bis heute); es reicht kein Hinweis auf den Versicherungslauf, sondern es muss eine genaue Auflistung über alle Tätigkeiten erstellt werden)
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
 - Steueridentifikationsnummer
- Angaben bzw. Bescheide für eventuell zu erwartende Betriebs- und Zusatzrenten, Pensionen etc.
- Angaben zur Krankenversicherung seit 01.01.1992 (Name und Dauer) sowie aktuelle Krankenversichertenkarte
- Bescheide über allen weiteren Einkünfte (z. B. Leistungen nach dem ALG I, ALG II, Grundsicherung, Wohngeld oder Erwerb ersatzeinkommen wie Krankengeld etc.)
- Angaben über die behandelnden Ärzte/Ärztinnen (Name, Anschrift, Fachrichtung)
- Angaben über Krankenhauszeiten der letzten 5 Jahre (Name und Anschrift der Kliniken, hierzu zählen auch Angaben für die Zeiten in Reha- Kliniken)
- ärztliche Gutachten, Reha-Entlassungsberichte falls vorhanden
 - ggf. Schwerbehindertenausweis
 - ggf. Nachweise über ausländische Versicherungszeiten
- sonstige relevante Angaben, die zur Berechnung der Rente benötigt werden könnten (z.B. Sozialversicherungsausweis der ehemaligen DDR, Spätaussiedlerbescheinigung, Vertriebenen ausweis etc.)

- **Gültiger Personalausweis/ Reisepass**

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworte ich Sie Ihnen gern.

**Für die Beantragung Ihrer Erwerbsminderungsrente vereinbaren Sie bitte –
um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202422 einen
Termin.**

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde

Kaiserstr.8

24768 Rendsburg

Ansprechpartnerin: Frau Prinz

**Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von
einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die
Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.**

**Anträge auf Erwerbsminderungsrenten nehmen natürlich auch die
Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung
entgegen. Die Auskunfts- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie
unter der Tel.-Nr. 04331 126900.**